

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

An den Vorsitzenden des  
Stadtentwicklungsausschusses  
Herrn Kienitz

Rathaus · 50667 Köln  
Fon 0221. 221-23830  
Fax 0221. 221-23833  
fdp-fraktion@stadt-koeln.de  
[www.fdp-koeln.de](http://www.fdp-koeln.de)

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 04.07.2019

**AN/1015/2019**

**Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates**

Gremium	Datum der Sitzung
Stadtentwicklungsausschuss	04.07.2019

**Änderungsantrag zu "Nördlich Colonius" 2154/2018**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zu TOP 10.6 auf die Tagesordnung der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 4. Juli 2019 zu setzen.

**Beschluss:**

Punkt 2 der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

2. (Der Stadtentwicklungsausschuss) beschließt, auf Basis der weiterentwickelten Planung des 2. Ranges von Carsten Roth (Hamburg) aus dem Qualifizierungsverfahren, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet nördlich des Fernmeldeturms, östlich der Inneren Kanalstraße, südlich der Subbelrather Straße und westlich des inneren Grüngürtels (Gemarkung Ehrenfeld, Flur 70, Flurstücke 1473, 1474, 1494 und 1495) in Köln-Neustadt/Nord – Arbeitstitel: Nördlich Colonius - Wohnstandort in Köln-Neustadt/Nord – einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen. Auf die Realisierung von gefördertem Wohnungsbau wird mangels Umsetzbarkeit verzichtet.

Es wird ein Punkt 6 ergänzt:

6. (Der Stadtentwicklungsausschuss) beauftragt die Verwaltung, das Kooperative Baulandmodell dahingehend weiterzuentwickeln, dass es in vergleichbaren Fällen ebenfalls nicht zur Anwendung kommt.

**Begründung:**

Das kooperative Baulandmodell führt an dieser Stelle dazu, dass in der von der Jury identifizierten einzig vertretbaren Lösung für die Hochhäuser des 2. Preisträgers aus dem Qualifizierungswettbewerb nach den Förderbedingungen des Landes kein Wohnungsbau förderfähig ist.

hig ist. Dies würde in letzter Konsequenz dazu führen, dass keine einzige Wohnung an dieser Stelle realisiert wird. Das darf vor dem Hintergrund des Kölner Wohnungsmangels nicht sein. Daher ist der Investor an dieser Stelle aus der entsprechenden Pflicht zu entlassen, um eine städtebaulich und architektonisch ansprechende Lösung für diese markante Stelle des Stadtbildes zu bekommen und gleichzeitig mehrere Hundert Wohnungen schaffen zu können.

Damit sich aus dieser vorgeschlagenen Regelung kein Präzedenzfall entwickelt, der das Kooperative Baulandmodell aushebelt, muss für vergleichbare Fälle eine klare Ausnahmeregelung formuliert werden. Diese zum Beschluss vorzulegen, wird die Verwaltung in dem hinzugefügten Punkt 6 aufgefordert.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Ulrich Breite  
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Ralph Sterck  
Stadtentwicklungspolitischer Sprecher